

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 17.08.2012

überarbeitet am: 14.08.2012

Seite 1 von 6

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Stoffname

Calciumsulfat; $\text{CaSO}_4 \times n \text{ H}_2\text{O}$ ($n = 2$)

MultiGips Wandbauplatten

REACH Nr.: 01-2119444918-26-0121

1.3 Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Identifizierte Verwendung(en):

Industrie	Gewerbe	Privat
X	X	X

1.4 Bezeichnung des Unternehmens

VG-ORTH GmbH & Co. KG

Holeburgweg 24

D-37627 Stadtoldendorf

Tel. +49 5532 505-0

Fax +49 5532 505-550

E-Mail: info@multigips.de

1.5 NOTRUFNUMMER: Giftnotruf Berlin 030 30686 790 Beratung in Deutsch und Englisch

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffes

2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Stoffe) bzw. 1999/45/EG (Zubereitung)

Der Stoff ist nicht als gefährlich eingestuft gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008 und Nr. 1999/45.

2.1.2 Einstufung gemäß Verordnung 67/538 EWG entfällt

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm: entfällt

Signalwort: entfällt

2.3 Andere Gefahren

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Nicht zutreffend.

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Chemische Charakterisierung:

Calciumsulfat $\text{CaSO}_{4x} n \text{ H}_2\text{O}$ ($n = 0, \frac{1}{2}, 2$) gemäß Abschnitt 1.1

CAS-Nr.: 7778-18-9 EINECS: 231-900-3

Gehalt: > 85 %

REACH Nr.: 01-2119444918-26-0121

Stabilisator: Keiner

Gefährliche Verunreinigungen: Keine

Zusätzliche Hinweise: Keine

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 17.08.2012

überarbeitet am: 14.08.2012

Seite 2 von 6

4. ERSTE HILFE MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste Hilfe Massnahmen

Allgemeine Hinweise

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen:

Frischluftezufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Mit Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Bei Augenkontakt mit Plattenstaub sofort bei geöffnetem Lidsplatt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen reichlich Wasser nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Hinweise für den Arzt (Symptome, Gefahren Behandlung)

Hautverträgliches Neutralsalz. Keine allergischen Reaktionen. Löslicher Staub.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Alle Löschmittel geeignet

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel:

Keine.

5.2 Besondere vom Stoff/Produkt ausgehende Gefahren

Keine.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Staubentwicklung vermeiden.

Bildet mit Wasser rutschige Beläge.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

6.3 Verfahren zur Reinigung:

Mechanisch, trocken aufnehmen.

6.4 Zusätzliche Hinweise:

Keine.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Schutzmaßnahmen:

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Folgendes ist zu vermeiden: Einatmen des Stoffes, Augenkontakt.

SDB Wandbauplatten

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 17.08.2012

überarbeitet am: 14.08.2012

Seite 3 von 6

7.2 Lagerung

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Trocken lagern

Zusammenlagerungshinweise:

Keine.

7.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Lagerklasse (VCI): 13 / nicht brennbarer Feststoff

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Arbeitsplatzgrenzwert:

Calciumsulfat	Staub, alveolengängige Fraktion	
	Grenzwert- 8 h Mittelwert	Grenzwert- Kurzzeit-Exposition
	mg/m ³	mg/m ³
Deutschland (TRGS 900)	3 A	6 A
Deutschland (DFG)	1,5 A	

8.1.2 Biologische Grenzwerte

Keine

8.1.3 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Siehe Abschnitt 7. Keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

8.1.4 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen beachten.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: Bei hoher Staubentwicklung eine Atemschutzmaske P1 oder FFP1 empfohlen (BGR 190).

Handschutz: Handschutz nicht erforderlich.

Augenschutz: Augenschutz nicht erforderlich.

Körperschutz: Körperschutz nicht erforderlich.

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht erforderlich.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Form:	Platte
Farbe:	weiß, weiß-grau, weiß-gelblich
Geruch:	neutral

pH-Wert Im Lieferzustand nicht zutreffend.

In wässriger Lösung ca. pH 7

Zustandsänderung: nicht zutreffen

Dichte ca. 0,85 g/cm³ / ca. 1,2 g/cm³

Löslichkeit ca. 2 g/l

Zersetzungstemperatur (°C)

SDB Wandbauplatten

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 17.08.2012
in CaO und SO₃

überarbeitet am: 14.08.2012
ca. 1000°C (ca. 1273 K).

Seite 4 von 6

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- 10.1 Zu vermeidende Bedingungen:** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.2 Zu vermeidende Stoffe:** Keine bekannt.
- 10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Keine.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Für den Stoff Calciumsulfat:

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Relevante Gefahrenklasse	Wirkungsdosis	Spezies	Methode	Bemerkung
Akute oral Toxizität	LD50 > 1581 mg/kg bw	Ratte	OECD 420	
Akute dermale Toxizität	nicht zutreffend			Keine dermale Toxizität aufgrund des geringen Absorptionspotenzials
Akute inhalative Toxizität	LC50 > 2.61 mg/L	Ratte	OECD 403	Maximal verabreichbare Dosis
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	nicht zutreffend	Kaninchen	OECD 404	Nicht reizend
Schwere Augenschädigung/-reizung	nicht zutreffend	Kaninchen	OECD 405	Nicht reizend
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	nicht zutreffend	Meerschweinchen	OECD 406	Kein hautsensibilisierender Stoff
Keimzell-Mutagenität	nicht zutreffend	In vitro Tests Maus	OECD 471 OECD 476 OECD 474	Nicht mutagen Nicht mutagen
Karzinogenität	nicht zutreffend			Keine Karzinogenität durch Calciumsulfat
Reproduktionstoxizität	NOAEL 790 mg/kg bw	Ratte	OECD 422	Keine Anzeichen von Reproduktionstoxizität beobachtet
STOT bei einmaliger Exposition	nicht zutreffend			Keine Organtoxizitäten in Kurzzeittests beobachtet
STOT bei wiederholter Exposition	nicht zutreffend			Keine Anzeichen spezifischer Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Verabreichung von Calciumsulfat
Aspirationsgefahr	nicht zutreffend			Keine Aspirationsgefahr vorausgesehen

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Für den Stoff Calciumsulfat:

12.1 Ökotoxizität:

Keine schädliche Kurzzeittoxizitäten im Daphnien-, Algen- und Fischtest.

12.2 Mobilität:

Wasserlöslicher Feststoff.

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht zutreffend, anorganischer Stoff.

12.4 Bioakkumulationspotenzial:

Nicht zutreffend, anorganischer Stoff.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 17.08.2012

überarbeitet am: 14.08.2012

Seite 5 von 6

12.5 Langzeit-Ökotoxizität:

Keine Langzeittoxizität in Seewasser (Plonor-Liste) und Süßwasser (natürlicher Bestandteil).

12.6 Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:

Keine PBT-Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Keine.

12.8 Gesamtbeurteilung:

Produkt verhält sich in Luft, Wasser und Boden ökologisch unbedenklich.

Weitere Umweltbezogene Angaben unter:

<http://www.eurogypsum.org/documents/AnnexIVDossier-CalciumsulfateFINAL.PDF>

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Entsorgung / Abfall (Produkt):

13.1 Entsorgung / Abfall (Produkt):

Produkt

Sofern keine nachträgliche Verunreinigung vorliegt, kann das Produkt uneingeschränkt weiter verwendet werden.

Nicht mehr brauchbare Produkte

Verwertung:

Nicht überwachungsbedürftiger Abfall zur Verwertung.

Beseitigung:

Beseitigung auf Deponien der Deponieklasse 1 und 2 gemäß Abfallablagerversordnung.

Nicht gefährlicher Abfall gemäß § 3 Abs. 8 KrW-/AbfG

13.2 Verpackungen:

Vollständig entleerte Verpackungen können dem Recycling zugeführt werden.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne nationaler und internationaler Transportvorschriften.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Für den Stoff Calciumsulfat:

15.1 EU-Vorschriften

Nicht kennzeichnungspflichtig.

15.1.1 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Zurzeit nicht verfügbar.

15.1.2 Kennzeichnung

Nicht kennzeichnungspflichtig.

15.2 Nationale Vorschriften:

Calciumsulfat:

Wassergefährdungsklasse WGK 1 (Listenstoff, Kenn-Nr.325, gemäß VwVwS)

16. SONSTIGE ANGABEN

Für den Stoff Calciumsulfat:

16.1 Wortlaut der R-Sätze

Keine.

SDB Wandbauplatten

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 17.08.2012

überarbeitet am: 14.08.2012

Seite 6 von 6

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie beschreiben das Produkt ausschließlich im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar. Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden.

Änderungsgrund

Aktualisierung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Datenblatt ersetzt Ausgabe vom 11.07.2011.